

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0073/2024

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 30 FB Recht/Kreisangelegenheiten

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	24.10.2024				
Kreistag	07.11.2024				

Bezeichnung des TOP: Vorschlagsliste für die Wahl ehrenamtlicher Richter für das Verwaltungsgericht Halle (Amtsperiode ab 1. Februar 2025)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Aufnahme der nachfolgend aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Wahl ehrenamtlicher Richter für das Verwaltungsgericht Halle (Amtsperiode ab 1. Februar 2025).

1. Herr Gerald Dolge, Köthen (Anhalt)
2. Frau Kornelia Klaus, Osternienburger Land
3. Herr Jürgen Markgraf, Bitterfeld-Wolfen
4. Frau Sibille Rebhahn, Muldestausee
5. Herr Maik Anton, Raguhn-Jeßnitz
6. Herr Johannes Otmar Kramer, Südliches Anhalt
7. Frau Kerstin Schierer, Zörbig
8. Frau Marina Bergt, Zerbst/Anhalt
9. Frau Erika Martin, Zörbig
10. Herr Torsten Hendrich, Osternienburger Land
11. Frau Martina Stück, Bitterfeld-Wolfen
12. Herr Uwe Stück, Bitterfeld-Wolfen
13. Frau Karola Lähner, Zörbig
14. Frau Katrin Jarczewski, Zörbig
15. Herr Hans-Joachim Fritz Voit, Südliches Anhalt
16. Frau Elisabeth Bartel, Raguhn-Jeßnitz
17. Frau Barbara Hermann, Bitterfeld-Wolfen
18. Herr Eberhard Berger, Raguhn-Jeßnitz
19. Herr Wolf-Dietrich Seiffert, Südliches Anhalt
20. Frau Ivonne Jost, Zörbig
21. Frau Sigrid Malecki, Aken (Elbe)

22. Herr Christian Hahn, Bitterfeld-Wolfen
23. Frau Bianca Weindock, Muldestausee
24. Herr Dr. Heinz Nowoisky, Köthen (Anhalt)
25. Herr Rudolf Schöbe, Südliches Anhalt

Abgeschlossen mit lfd. Nr. 25

Sachdarstellung:

Die derzeitige Amtszeit ehrenamtlicher Richterinnen und Richter (nachfolgend Richter genannt) des Verwaltungsgerichts Halle (VG Halle) endet am 31. Januar 2025. Zuvor muss die erforderliche Zahl von ehrenamtlichen Richtern für die nachfolgende Amtszeit (fünf Jahre) durch einen beim VG Halle zu bildenden Richterwahlausschuss auf der Grundlage von Vorschlagslisten, die die Landkreise und kreisfreien Städte aufstellen, gewählt werden, vgl. §§ 26 Abs. 1, 28 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Unter dem 14. Januar 2024 wurde der Landkreis Anhalt-Bitterfeld durch den Präsidenten des VG Halle aufgefordert, ihm eine Vorschlagsliste des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Wahl ehrenamtlicher Richter für das VG Halle für die Amtsperiode ab dem 1. Februar 2025 zuzusenden. Die Zahl der in die Vorschlagsliste des Landkreises Anhalt-Bitterfeld aufzunehmenden Personen wurde, vorbehaltlich der Entscheidung des Richterwahlausschusses, von dem Präsidenten des VG Halle auf 26 festgesetzt.

Bei der Aufstellung der Vorschlagsliste sind die Vorschriften der §§ 20 bis 23 VwGO zu beachten. Danach muss der ehrenamtliche Richter Deutscher sein. Er soll das 25. Lebensjahr vollendet, seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben und u. a. das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen. Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst können nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden. Weiterhin sind Personen vom Amt des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen, die infolge des Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind und Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Nach einer entsprechenden Aufforderung im Informations- und Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Ausgabe 15/24 vom 16. August 2024, Seite 5), die Bewerbungsfrist endete mit Ablauf des 23. August 2024, bewarben sich 19 Personen. Aufgrund der geringen Bewerberzahl wurde eine nochmalige Aufforderung im Informations- und Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Ausgabe 17/24 vom 13. September 2024, Seite 3), die Bewerbungsfrist endete mit Ablauf des 20. September 2024, veröffentlicht.

Von den insgesamt 29 eingegangenen Bewerbungen erfüllten zwei nicht alle o. g. Voraussetzungen. Bei einer Bewerbung erfolgte keine Rücksendung des unterzeichneten Formblattes zur Prüfung der Voraussetzungen und eine Bewerbung ging erst nach dem Ende der Bewerbungsfrist (20. September 2024) ein.

Bei allen o. g. 25 Bewerbern liegen die persönlichen Voraussetzungen gemäß §§ 20 bis 22 VwGO vor. Ablehnungsgründe nach § 23 VwGO wurden nicht geltend gemacht.

Die Vorschlagsliste soll neben dem Namen auch den Geburtsort, den Geburtstag und den Beruf des Vorgeschlagenen enthalten, vgl. § 28 Satz 6 VwGO. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden in der Liste lediglich die Namen der Personen und die derzeitigen Wohnorte aufgeführt. Eine Liste mit allen erhobenen Daten kann bei Bedarf während der Sitzung eingesehen werden.

Zur Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl

erforderlich, vgl. § 28 Satz 4 VwGO. Um entsprechende Zustimmung des Kreistages zur Aufnahme der aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die Wahl ehrenamtlicher Richter für das Verwaltungsgericht Halle, Amtsperiode ab 1. Februar 2025, wird gebeten.

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Nr. 21

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Rechtsgrundlage ist § 28 Satz 1, 4 und 6 VwGO.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
keine		

Unterschrift:

Grabner
Landrat